

Beschlußempfehlung *)
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/6824 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Juli 1993
über den Rechtsstatus des Internationalen Suchdienstes in Arolsen

A. Problem

Durch das anliegende Gesetz soll das Übereinkommen über den Rechtsstatus des Internationalen Suchdienstes in Arolsen in innerstaatliches Recht umgewandelt werden. Zweck des Übereinkommens ist es, dem Internationalen Suchdienst Rechtsfähigkeit zu verleihen.

B. Lösung

Das oben genannte Übereinkommen ist von allen Vertragsparteien unterzeichnet worden. Als Voraussetzung für sein Inkrafttreten bedarf das Übereinkommen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes. Das anliegende Gesetz entspricht dieser Voraussetzung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

**) Bericht der Abgeordneten Heinrich Lummer, Volker Neumann (Bramsche) und Ulrich Irmer folgt.*

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/6824 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Heinrich Lummer
Berichtersteller

Volker Neumann (Bramsche)

Ulrich Irmer